

468 SPAC I SE: 468 SPAC I gibt den erfolgreichen Abschluss des Unternehmenszusammenschlusses mit Boxine GmbH bekannt

NICHT ZUR VERTEILUNG ODER FREIGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN DEN ODER AN DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER EINE ANDERE GERICHTSBARKEIT, IN DER EINE SOLCHE VERTEILUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG UNGESETZLICH WÄRE. ES GELTEN WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DEN WICHTIGEN HINWEIS AM ENDE DIESER VERÖFFENTLICHUNG.

Pressemitteilung

468 SPAC I SE gibt den erfolgreichen Abschluss des Unternehmenszusammenschlusses mit Boxine GmbH bekannt

Luxemburg, 26. November 2021 - 468 SPAC I SE ("468 SPAC I"), eine börsennotierte Special Purpose Acquisition Company (SPAC), gesponsert von Alexander Kudlich, Ludwig Ensthaler und Florian Leibert, gab heute den erfolgreichen Zusammenschluss mit der Boxine GmbH ("Boxine") bekannt, einem Unternehmen für Cloud-vernetztes Audio-Entertainment für Kinder und dem Unternehmen hinter der Marke "tonies®". Das Tickersymbol an der Frankfurter Börse für die Aktien des fusionierten Unternehmens, das in tonies SE umbenannt wird, wird voraussichtlich ab dem [29.] November 2021 in "TNIE" geändert.

Am 30. August 2021 schlossen 468 SPAC I und Boxine eine Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss, nach der 468 SPAC I indirekt das gesamte ausstehende Eigenkapital und die Eigenkapitaläquivalente an Boxine gegen die Ausgabe neuer öffentlicher Aktien und eine Bargeldleistung erwerben wird. Der für die Zulassung der neuen öffentlichen Aktien zum Handel an der Frankfurter Börse erstellte Prospekt wurde heute von der CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) gebilligt, womit die letzte Abschlussbedingung erfüllt wurde. Der Unternehmenszusammenschluss wurde von den 468 SPAC I-Aktionären, die an der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. November 2021 teilnahmen, einstimmig genehmigt.

468 SPAC I hat die Zulassung der neuen öffentlichen Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) beantragt. Der Handel mit den neuen öffentlichen Aktien wird voraussichtlich am [29.] November 2021 aufgenommen.

Über Boxine GmbH/tonies

Boxine wurde 2013 gegründet und ist der Urheber einer neuen, milliarden schweren Kategorie für digitale Kinderunterhaltung. Das Unternehmen steht hinter dem preisgekrönten, bildschirmlosen tonies® Audio-Unterhaltungssystem für Kinder ab 3 Jahren. Das revolutionäre Ökosystem besteht aus dem Toniebox-Player und Audio-Figuren, Tonies genannt, die mit der Wiedergabe von Audioinhalten beginnen, wenn sie mit der Toniebox gekoppelt werden. Boxine bietet Kindern ein digitales Geschichtenerzähl-Erlebnis, das ihre Fantasie anregt und ihnen intuitives, taktiles Spielen ermöglicht. Seit der Einführung des Produkts

Ende 2016 hat Boxine mehr als 2,4 Millionen Tonieboxen und über 25 Millionen Tonies verkauft. Das Unternehmen ist derzeit in Deutschland, Österreich, der Schweiz, im Vereinigten Königreich, Irland und den USA vertreten und plant seine weitere Internationalisierung.

Für weitere Informationen besuchen Sie: <https://tonies.com/>

Medienkontakt

Jobst Honig
Finsbury Glover Hering Europe GmbH
E: Jobst.Honig@fgh.com
M: +49 171 86 29 967

Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. Diese Mitteilung darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan veröffentlicht, verteilt oder übermittelt werden. Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren (die „Wertpapiere“) der 468 SPAC I SE (die „Gesellschaft“) in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Australien, Kanada, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlich unzulässig ist, dar. Die Wertpapiere der Gesellschaft dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der „Securities Act“) verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Es wird kein öffentliches Angebot der in dieser Mitteilung genannten Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden. Die Wertpapiere der Gesellschaft sind nicht und werden nicht unter dem Securities Act registriert. Die in dieser Mitteilung genannten Wertpapiere dürfen in Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von in Australien, Kanada oder Japan ansässigen oder wohnhaften Personen, weder verkauft noch zum Kauf angeboten werden, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen.

Im Vereinigten Königreich wird dieses Dokument nur verteilt und richtet sich nur an qualifizierte Anleger, die „qualifizierte Anleger“ sind im Sinne von Artikel 2 der Prospektverordnung, wie sie im Vereinigten Königreich gemäß der Definition im European Union (Withdrawal) Act 2018 (in seiner geänderten Fassung) Teil des beibehaltenen EU-Rechts ist, und (i) professionelle Anleger sind und unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils geltenden Fassung (die „Verordnung“) fallen oder (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen („high net worth companies“, „unincorporated associations“ etc.) (wobei diese Personen zusammen als „Relevante Personen“ bezeichnet werden). Dieses Dokument richtet sich nur an Relevante Personen und auf Basis dieses Dokuments dürfen Personen nicht handeln und nicht vertrauen, die keine Relevante Personen sind. Jede Investition oder jede Investitionstätigkeit, auf die sich dieses Dokument bezieht, steht nur den Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.

Die Wertpapiere sind nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im EWR angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden, und sollten diesen auch nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur

Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bezeichnet ein „Kleinanleger“ eine Person, die eine (oder mehrere) der folgenden ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Punkt (11) der Richtlinie (EU) 2014/65 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („MIFID II“); (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb in der geänderten Fassung, sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Punkt (10) der MIFID II gelten würde. Folglich wurde kein Basisinformationsblatt erstellt, das gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (die „PRIIP-Verordnung“) erforderlich ist, um die Wertpapiere anzubieten oder zu verkaufen oder auf andere Weise Kleinanlegern im EWR zur Verfügung zu stellen, und daher kann das Angebot oder der Verkauf der Wertpapiere oder die anderweitige Zurverfügungstellung an Kleinanleger im EWR gemäß der PRIIP-Verordnung rechtswidrig sein.

Ausschließlich für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen, die in (i) MiFID II, (ii) Artikel 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission vom 7. April 2016 zur Ergänzung von MiFID II und (iii) nationalen Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „MiFID II-Anforderungen“) enthalten sind, und unter Ausschluss jeglicher Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die ein „Hersteller“ (im Sinne der MiFID II-Anforderungen) ansonsten in Bezug auf diese haben könnte, wurden die Öffentlichen Aktien und Öffentlichen Optionsscheine einem Produktgenehmigungsverfahren unterzogen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass (i) die Öffentlichen Aktien (a) für einen Zielmarkt von Kleinanlegern und Anlegern, die die Kriterien von professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien, jeweils wie in MiFID II definiert, erfüllen, geeignet sind und (b) für den Vertrieb über alle nach MiFID II zulässigen Vertriebskanäle geeignet sind und (ii) die Öffentlichen Optionsscheine (a) mit einem Endzielmarkt von Anlegern kompatibel sind, die die Kriterien von professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien, jeweils wie in MiFID II definiert, erfüllen, und (b) für den Vertrieb an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien über alle nach MiFID II zulässigen Vertriebskanäle geeignet sind.

Diese Mitteilung kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die keine Fakten darstellen und durch Wörter wie „plant“, „zielt“, „glaubt“, „erwartet“, „antizipiert“, „beabsichtigt“, „schätzt“, „wird“, „kann“, „setzt sich fort“, „sollte“ und ähnliche Ausdrücke gekennzeichnet sein können. Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Überzeugungen, Absichten und gegenwärtigen Ziele/Ansichten der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt wider, zu dem die Aussagen getätigt wurden, unter anderem in Bezug auf die Ertragslage, Finanzlage, Liquidität, Aussichten, Wachstum und Strategien der Gesellschaft oder der Gruppe. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Aussagen über: Zielvorgaben, Ziele, Strategien, Aussichten und Wachstumsaussichten; zukünftige Pläne, Ereignisse oder Leistungen und Potenziale für zukünftiges Wachstum; Vermietungspotenziale; wirtschaftliche Aussichten und Branchentrends; Entwicklungen der Märkte der Gesellschaft oder der Gruppe; die Auswirkungen von regulatorischen Initiativen; und die Stärke der Wettbewerber der Gesellschaft oder einer anderen Gruppengesellschaft. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können oder auch nicht. Die zukunftsgerichteten Aussagen dieser Mitteilung beruhen auf verschiedenen Annahmen, von denen viele wiederum auf eigenen Annahmen beruhen, einschließlich der

Prüfung historischer operativer Trends durch das Management, auf Daten, die in den Gesellschaftsaufzeichnungen (sowie anderer Mitglieder der Gruppe) enthalten sind, sowie auf anderen Daten, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Obwohl die Gesellschaft der Ansicht ist, dass diese Annahmen zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung angemessen waren, unterliegen diese Annahmen naturgemäß erheblichen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten, Eventualitäten und anderen wichtigen Faktoren, die schwer oder gar nicht vorhersehbar sind und außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Garantie für zukünftige Leistungen und Risiken, Ungewissheiten, Eventualitäten und andere wichtige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse sowie Betriebsergebnisse, Finanzlage und Liquidität der Gesellschaft und anderer Mitglieder der Gruppe oder der Branche wesentlich von den Ergebnissen abweichen, die in den Informationen durch zukunftsgerichtete Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die zukunftsgerichteten Aussagen eintreten werden. Die zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf das Datum dieser Mitteilung. Die Gesellschaft lehnt ausdrücklich jegliche Verpflichtung ab, Aktualisierungen oder Überarbeitungen von zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, um Änderungen der diesbezüglichen Erwartungen der Gesellschaft oder Änderungen von Ereignissen, Bedingungen oder Umständen, auf denen die zukunftsgerichteten Aussagen basieren, widerzuspiegeln. Es wird keine Zusicherung oder Garantie dafür abgegeben, dass eine dieser zukunftsgerichteten Aussagen oder Prognosen eintreten wird oder dass ein prognostiziertes Ergebnis erreicht werden wird. Die zukunftsgerichteten Aussagen sollte kein unangemessener Einfluss gewährt werden und es sollte nicht auf sie vertraut werden.